S-Ä1 Satzung

Antragsteller*in: Rebecca (Kreisgeschäftsführerin)

Text

Von Zeile 241 bis 248:

sind im Binnenverhältnis gleichberechtigt.

- 2. Die Vorsitzenden vertreten den Kreisverband in der Öffentlichkeit. Sie und der*die Schatzmeister*in vertreten den Der Kreisverband einzelnwird durch je zwei Mitglieder gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich vertreten.
- 3. Die Vorsitzenden sowie der*die Kreisschatzmeister*in werden von der Kreismitgliederversammlung einzeln gewählt. Die Wahl der stellvertetenden Vorsitzenden erfolgt durch Blockwahl_Listenwahl.
- 4. Der Kreisvorstand führt den Kreisverband politisch und organisatorisch und

Von Zeile 256 bis 257:

7. Die Mitglieder des Kreisvorstands sind jederzeit nach Ankündigung auf der Tagesordnung mit einfacher 2/3-Mehrheit abwählbar.

Begründung

Diese Vorschläge wurden auf der letzten KMV (Jevenstedt) eingebracht.